

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 474.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Wagnispreis für Halle u. Querze 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich außer mal. — Gratis-Beilagen: Sächsischer Gauleter (abg. Postzettel), Die Unterhaltungsblätter (Sonntagsblätter), Sächs. Mitteilungsblätter.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. festgesetzte Preistabelle oder deren Raum f. Halle u. den Gauleter 20 Bsp., auswärts 30 Bsp. Stellen am Schluss des reaktionellen Teils bis Seite 100 Bsp. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. 6. Braunschweig. Verleger: Dr. Walter Göttsche in Halle a. S.

Sonnabend, 9. Oktober 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Postfachstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Die Krankenversicherung der Heimarbeiter.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, die eine Krankenversicherung der Heimarbeiter vorsieht, ist sich über die Schwierigkeiten, welche die Lösung dieser Frage mit sich bringt, sehr klar, wenn er auch in den Ausführungen dazu ziemlich optimistisch gehalten ist. Zu den Heimarbeitern rechnen vor allen Dingen die Verfertiger von Spielwaren und Glasartikeln in den Dörfern Sachsens und Thüringens, ferner die Tischlerarbeiter und -arbeiterinnen sowie die Hersteller von Musikinstrumenten. Ihre Krankenversicherung, die schon bei der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Regierung stark beschloß, ist darum ein notwendiges Erfordernis, weil sie nicht eine feste Stellung haben, sondern bald hier und bald dort arbeiten und im Krankheitsfall vollständig preisgegeben erliegen. Durch die Versicherungspflicht, die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist, müssen sie jetzt sich bei der Landrentenkasse versichern, in deren Bezirk sie arbeiten. Die Beiträge werden zum Teil von den Arbeitgebern, zum Teil von den Arbeitern selbst bezahlt und sind so bemessen, daß sie die Heimarbeiter nicht zu sehr belasten und ihnen doch eine ausreichende Unterstützung im Krankheitsfall garantieren. Eine gewisse Härte bedeutet die Bestimmung, daß die Zahlung des Krankengeldes an die Kranken Arbeiter einbezahlen werden kann, wenn der Arbeiter mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß irgendwelche widrige Umstände den Arbeiter verhinern, von seinen geringen Einkünften noch einen Beitrag zur Krankenversicherung an die Landrentenkasse abzuführen. Wenn er dann selbst erkrankt und ihm die Krankengelder nicht ausbezahlt werden, dann steht der Mann einer Familie bevor, die sich bis dahin noch verhältnismäßig gut aufrecht erhalten hatte. Allerdings ist auch der Fall vorgesehen, daß von den Heimarbeitern Beiträge überhört werden, die sich nicht zu zahlen können. In diesem Falle übernimmt der Kommunalverband die Kosten der Versicherung. In allen Fällen muß der Arbeitgeber jedoch seine Beiträge allein tragen. Schließlich steht im Vorkasse der Regierung selbst das Recht zu, den Kommunalverband die Kosten für die Krankenpflege durch Verordnung aufzuerlegen, wenn die Heimarbeiter durch ihre materielle Lage außerstande sind, Beiträge selbst von geringer Höhe zu zahlen. Selbstverständlich wird die Frage, wer ein Heimarbeiter ist, nicht immer leicht zu lösen sein. Auch andere Verhältnisse werden sich zeigen. In einem Sachverhalt der Betriebsrentenkassen wird darum folgende Lösung der schwächeren Fälle vorgeschlagen, die im Krankheitsfall gegen die Sozialrenten zu stellen, die schon heute in Zeiten schlechter Beschäftigung die Krankenkassen zu Versicherungsanstalten gegen Arbeitslosigkeit machen: 1. Angliederung aller Hausgewerbetreibenden, die die Beschäftigung als Hauptberuf ansehen, an die Krankenkassen ihres Wohnortes. 2. Förderung der Einführung der Familienversicherung bei den in Betracht kommenden Krankenkassen (Erwähnung freier ärztlicher Behandlung und Arznei, ohne Krankengeldzahlung). Hierdurch wird ein ganz wesentlicher Teil der aus Kindern und Ehefrauen bestehenden Hausgewerbetreibenden der Krankenfürsorge teilhaftig, sowie die Ehegatten oder Wäter als Familienmitglieder bereits anderen Krankenkassen angehören. 3. Für alle anderen, durch die Ziffer 1 und 2 nicht getroffenen Hausgewerbetreibenden empfiehlt es sich, die Versicherungspflicht kurzzeit abzulehnen, um nicht die Versicherung der anderen Hausgewerbetreibenden in Frage zu stellen. Im übrigen sollten erst einbelebende statistische Erhebungen ange stellt werden, ob und wie die Versicherung der dorent nicht in die Versicherung aufzunehmenden Kreise der Hausgewerbetreibenden möglich und ob die hierfür aufzunehmenden Kosten mit dem erreichbaren Ziele im Einklang stehen.

Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

Rüchlich wurde im „Staatsanzeiger“ das Gesetz veröffentlicht, durch das der preussische Regierung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern der Großbetriebe und gering besoldeten Beamten wieder 16 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurden. Es ist anzunehmen, daß die Summe in nicht zu ferner Zeit aufgebracht sein wird; ob es allerdings schon nötig sein wird, auch in der nächsten Tagung des Reichstages an diesem mit einer Neuordnung ähnlicher Art heranzutreten, wird abgewartet werden müssen. In den letzten Tagungen wurden regelmäßig derartige Gesetzentwürfe unterbreitet. Der preussische Staat hat schon jetzt mittels der ihm durch diese Gesetze bewilligten Gelder viele Tausende von Wohnungen für Angestellte in der Eisenbahn, in der Bau- und in der Bergverwaltung sowie im Ressort des Ministeriums des Innern erbaut oder erbauen lassen können und damit an recht vielen Orten den Mangel an geeigneten Wohnungen nach Möglichkeit abgeholfen. Es darf aber auch angenommen werden, daß diese Tätigkeit des preussischen Staates nicht sobald nachlassen wird, weil die

Verhältnisse auf diesem Gebiete noch lange nicht ganz aus der Welt geschafft sind. Ebenso wie der preussische Staat verfährt auch das Reich. Es hat in den letzten Jahren alljährlich im Etat des Reichsanwalts des Innern Millionen von Mark für Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs sowie in den letzten Jahren auf Anregung des Reichstages auch in den Betrieben der Militärverwaltungen ausgeworfen und die bemittelten Summen auch verwendet. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß der Etat für 1910 für den gleichen Zweck Mittel enthalten wird. Auch das Reich wirkt ebenso wie Preußen und übrigens auch andere Einzelstaaten an der Lösung des Wohnungsproblems mit. Diese Lösung stellt eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart dar.

Deutsches Reich.

* **Unter Bündnis mit Oesterreich.** In der Sitzung des Wiener Gemeinderats am Freitag führte Bürgermeister Dr. Lueger aus: Am gestrigen Tage waren es 30 Jahre, daß das Bündnis mit dem Deutschen Reich geschlossen wurde. Dieses Bündnis hat sich während der ganzen Zeit seines Bestandes als eine der segensreichsten Institutionen erwiesen. Wir alle gebeten noch dankbar an die Wirkung, die das Bündnis speziell dahin gehabt hat, daß ein Krieg in der letzten Zeit vermieden wurde. Der Bürgermeister hat dann um die Ermächtigung, aus diesem Anlaß den Kaiser Franz Josef die alleruntertänigste Subjugation darbringen und gleichzeitig dem Wunche Ausdruck zu geben zu dürfen, daß dieses Bündnis für immerwährende Zeiten erhalten bleiben möge. (Beifall.) Die Gemeinderäte erhoben sich von den Sitzen.

* **Seine Majestät der Kaiser.** begab sich am Freitag vormittag von Göttingen im Automobil nach Braunburg, wo er das Stopenius-Denkmal besichtigte und dem Bischof Mladou einen Besuch abstatte. Nachdem Seine Majestät bei dem Bischof das Frühstück eingenommen hatte, am dem auch der Bischof Dr. Herrmann teilnahm, kehrte er um 11 Uhr im Automobil nach Göttingen zurück; um 2 Uhr erfolgte die Abreise. Am 6. Oktober 25 Minuten traf Se. Majestät in Danzig an und wurde vom kommandierenden General des 17. Armeekorps von Madenien empfangen. Hierauf begab sich der Kaiser mit dem General von Madenien, vom Botschaftsrat fürmlich begrüßt, nach dem Park des Reichshofes im Upenhagen-Park, um dort die Zimmer, welche mit Majestät aus Göttingen ausgepackt sind, zu besichtigen. Sodann fuhr der Kaiser in das Offizierslokal der Reichsinfanteriebrigade, wo um 7 Uhr Tafel stattfand. Um 10 Uhr 30 Minuten erfolgte die Weiterreise des Kaisers nach Göttingen.

* **Das Schiffschiff** des deutschen Schiffschiffers (Georg Herzogin Elisabeth) kam am 8. Oktober nachts in Madeta an und wird am 12. Oktober nach San Palmo weiterreisen.

* **Seerechtskonferenz.** Die dritte internationale Konferenz für Vereinheitlichung des Seerechts hat in Brüssel am 8. Okt. ihre Arbeiten beendet und eine Einigung hinsichtlich der Schiffahrt in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Seerechters über die Fragen der Schiffshypothek und Schiffsprioritäten wurden durchgesehen, um den bei der Konferenz vertretenen Ländern Material zur Aufstellung von Entwürfen zu geben. In sechs Monaten soll die Konferenz wieder tagen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wie das Wiener „Armeeverordnungsblatt“ meldet, hat der Kaiser die Errichtung eines Generaltruppeninpektors mit dem Standorte Serajewo angeordnet; ferner sollen die bisherigen Militärterritorialbereiche Serajewo und Jara als 15. und 16. Armeekorps zusammengefaßt und das Kriegshofenkommando Gattaro zu einem Infanterietruppendivisionskommando ausgewandelt werden.

Zu niederösterreichischen Landtage erklärte sich der Statthalter Graf Niemannsseg gegen die Sanktionierung der lex Argmann. Wahrscheinlich hierfür seien dieselben Erwägungen, die in früheren Jahren bei ähnlichen Entwürfen den Ausschlag gegeben hätten. Die Verlesung des Landtages, es könnten öffentliche Volkskammern mit nicht deutscher Unterrichtssprache errichtet werden, seien nach der Entscheidung des Reichsgerichts bedeutungslos. Dieses habe festgestellt, daß in Niederösterreich kein anderssprachiger Volksteil existiert. Der Landtag beschloß daraufhin, die Angelegenheit zur weiteren Beratung einer Danziger-Kommission zu überweisen, und nahm einen Dringlichkeitsantrag an, der die deutsche Sprache als Unterrichtssprache an den Lehr- und Vortrags-Bildungsanstalten in Niederösterreich festsetzt.

Nach einer Meldung aus Prag wurde in der Sitzung des Professorenkollegiums der juristischen Fakultät der Prager deutschen Universität am Freitag in bezug auf den Fall Wähm und eine Resolution angenommen, in der die Nichtgenehmigung der Vorlesung eines Professors

durch das Ministerium als unzulässig bezeichnet und erklärt wird falls Professor Wähm und dem Unterrichtsministerium geheime Aufträge gemacht habe, je aber jetzt nicht halte, möchte gegen das Verbleiben Wähms im Professorenkollegium der Fakultät die Verwahrung eingelegt werden.

Schließlich wird uns noch aus Wien gebracht: In der Audienz am Freitag begründete der ungarische Ministerpräsident Dr. Wefere erneut die Bitte des Kabinets um Entlassung, da dessen Stellung im Abgeordnetenhaus unbehaltbar sei. Kaiser Franz Josef erklärte hierauf, er werde schon in den nächsten Tagen die Entlassung treffen. Ministerpräsident Dr. Wefere ist nach Budapest zurückgekehrt.

Der Kampf um die deutsche Sprache in Wien. Bei der Bürgererebignung in Wien am Donnerstag betonte der Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger, abermals den deutschen Charakter Wiens und warnte vor nationalen Ausfärbungen. Er sagte u. a.: „Der Bürgerkrieg hat eine historische Bedeutung. In diesem Eid wird ausdrücklich und gefällig anerkannt, daß Wien eine deutsche Stadt ist. Wien kann aber nur dann die Reichshauptstadt und Residenzstadt Oesterreichs sein, wenn es ein sprachlich ist. In der Wahrung des deutschen Charakters der Stadt Wien liegt nicht eine Feindseligkeit gegen irgend eine Nation. Ich werde aber streng darauf sehen, daß hier in meiner Vaterstadt nur eine deutsche Schule existiert und keine andere.“

Neue französische Garnisonen an der deutschen Grenze. Wir hatten schon kürzlich gemeldet, daß die Garnison von Pont-a-Mousson verlegt werden solle. Wie jetzt die „Rein. Ztg.“ berichtet, lassen aus den Vogelengenden mehrere durch das neue Armeereorganisationsgesetz vorgegebene Batterien Feldartillerie erhalten soll. Bereits sind in dem kleinen Ort, der zwischen St. Die und Gerardmer an der Straße Epinal-Colmar nur etwa 15 Kilometer von dem die Grenze bildenden Hof des Bonhomme gelegen ist, in den letzten Tagen mehrere Pierdtransporte eingetroffen, für die diese Neuformationen bestimmt sind. In den in einer Linie von höchstens 25 Kilometer Länge gelegenen Ortshöfen St. Die, Gerardmer, Gerardmer wird Frankreich demnach vier Bataillone Infanterie und mindestens zwei bis drei Batterien in eine Stellung vorgezogen haben, die für den Kriegsfalle die Gebirgsübergänge von Saales-Schirmack, Bonhomme-Diedolschauen und Schlucht vollkommen beherrsicht.

Spanien und Frankreich in Marokko. Der Pariser „New-York Herald“ veröffentlicht eine Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit dem französischen Minister des Auswärtigen, Pichon, in der dieser sich zu den Erklärungen des Generals d'Amade folgendermaßen geäußert haben soll: „Der Zwischenfall wird nicht erledigt sein. Sollte d'Amade bestätigen, daß er die ihm zugeschriebenen Äußerungen getan hat, so wird er streng bestraft werden; denn es ist unstatthaft, daß ein Offizier, wie groß auch seine Wichtigkeit, bezug, die von ihm geleisteten Dienste sein mögen, sich in dieser Weise in die Politik einmischt. In dieser Hinsicht ist die Regierung eines Sinnes. Aber ich hoffe noch auf ein Dokument, ohne weitestens auf eine Wichtige der Äußerungen, die übrigens keineswegs den Tatsachen entsprechen. Spaniens Vorgehen geistert auf seine Rechnung und Gefahr in einer durch Verträge genau abgegrenzten Sphäre, die es im Laufe der bisherigen Operationen nicht überschritten hat. Spanien hat uns über seine Absichten, alle Bestimmungen der Alcazorsakte zu revidieren, formelle Versicherungen abgegeben. Der spanische Botschafter hat diese erst am Donnerstag erneuert.“

Spanien und Marokko. Der Pariser haben die Halbinsel Tres Forcas besetzt, ohne Widerstand zu finden, und dort mit Errichtung eines Leuchtturmes begonnen.

Türkei. Nach langen Beratungen über die Antwort der Forste, welche die Zurückziehung der Demission des armenischen Patriarchen verlangt, beschloß die armenische Nationalversammlung, daß der Patriarch auf seiner Demission beharren solle. In einer Unterredung erklärte der armenische Patriarch, die Armenier würden das Privilegium des Patriarchats bis aufs äußerste verteidigen.

Großbritannien. Im Unterhause wurde die dritte Lesung des Landeskulturgesetzes, eines Ergänzungsgesetzes zur Finanzbill, angenommen.

Marokko. Der Pariser „Matin“ meldet aus Tanger, der Sultan stimme der vorgeschlagenen Leihgabe von 150 Millionen unter folgenden Bedingungen zu: Das Schlangengebiet, Galabancan, das Beni Snassengebiet sowie Widdia müssen sofort geräumt werden; für die Hilfe nach Sicherheit im Schlangengebiet und in Galabancan soll ausschließlich ein marrokanisches Polizeikorps mit einem einzigen französischen Kadre wirken. Der Sultan nimmt die durch den Vertrag von 1909 vorgesehene französisch-marrokanische Grenzpolizei an, verlangt aber, daß der Oberkommissar — gegenwärtig ist dies General Caizet — in Zukunft kein Franzose, sondern ein Marokkaner ist.

